

Frankenberger Tageblatt

Bezirks-Anzeiger

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Berantwortlicher Redakteur: Ernst Rößberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Rößberg in Frankenberg i. Sa.

Nr. 46

Donnerstag, den 25. Februar 1915

74. Jahrgang

Als Beiträge der Besitzer von Wieden und Kindern zur Deckung der im Jahre 1914
befristeten Verlöse
a) an Zwieback-Gutschärfungen (Verordnung vom 6. April 1912, Ge-
setz- und Verordnungsblatt Seite 61 fsl.)
b) an Gutschärfungen für nichtgewerbliche Schlachtungen (Gesetz vom
2. Juni 1898 und Ausführungsvorordnung vom 2. November 1906, Geset-
z und Verordnungsblatt Seite 74 und 364 fsl.),
sind noch der Befreiungschein vom 1. Dezember 1914 zu leisten für jedes im Privat-
besitz befindliche.

Werd zu a: 1 M. 57 Pf.

Mind unter 2 Monaten zu 48 Pf.

Mind von 3 Monaten und darüber zu a: 48 Pf. zu b: 1 M. 66 Pf.,
zusammen: 2 M. 09 Pf.

sowie

für jedes im Reichs- oder Staatsbesitz befindliche Mind von 3 Monaten
und darüber zu b: 1 M. 66 Pf.

Die Erhebung dieser Beiträge erfolgt demnächst durch die Gemeindebehörden.
Wegen der Einhebung und Ablieferung der Beiträge verbleibt es bei dem zuständigen
Verfahren.

Dresden, den 19. Februar 1915.

Ministerium des Innern.

Einführung von Brotkarten.

§ 1.

Vom 28. Februar 1915 an darf im gesamten Bezirk der kgl. Amtshauptmannschaft Flöha,
einschließlich der revidierten Städte Frankenberg, Oederan und Bischopau, Brot jeder Art,
Dreierbrochen, Zwieback und Getreidemehl nur noch gegen vom Bezirksverband Flöha
ausgegebene Brotkarten — ein Muster der zur Einführung gelangenden Brotkarten ist
nachstehend unter abgedruckt — gekauft und verkauft werden.

§ 2.

Die Brotkarten haben nur die Bedeutung eines Ausweises, hingehend, daß die Käufer
sowiel Brot, Dreierbrochen, Zwieback oder Getreidemehl entnehmen dürfen, als die auf der
Brotkarte enthaltenen Abschnitte ausweisen.

§ 3.

Der Bezirksverband Flöha gibt auf den Kopf der Bevölkerung und die Woche
je eine Brotkarte, erstmals für die mit dem 28. Februar beginnende Kalenderwoche, aus.

Diese Brotkarte enthält die aus dem nachstehenden Muster ersichtlichen Abschnitte.

Diejenigen Haushaltungen, in denen sich am 20. Februar 1915 noch ein Getreide-
mehl vorrat befindet, der 2 kg auf den Kopf der zum Haushalt gehörigen Personen über-
steigt, erhalten die auf den Brotkartenabschnitten verzeichnete Brot- und Mehlmenge nicht
voll zugestellt.

Von jeder auf einen solchen Haushalt entfallenden Brotkarte wird ein auf „ $\frac{1}{4}$ kg
Brot oder 3 Dreierbrochen oder $\frac{1}{4}$ kg Mehl“ lautender Abschnitt so viele Wochen lang
abgetrennt und innebehalten werden, als der auf den Kopf 2 kg übersteigende Mehlmehrtrag
durch $\frac{1}{4}$ kg teilbar ist. Zu diesem Zwecke haben die Haushaltungsvorstände bei der ersten
Entnahme der Brotkarten unaufgefordert den Verstand an Mehl in ihrem Haus-
halte anzugeben. Sie sind für die Richtigkeit dieser Erklärung verantwortlich. (vergl. § 11).

§ 4.

Die Brotkarten gelten nur für diejenige Kalenderwoche, die auf den Karten aufge-
druckt ist. Die Abschnitte dürfen also nur innerhalb dieser Kalenderwoche Verwendung
finden, und es wird ausdrücklich verboten, bereits vor Beginn oder auch nach Ab-
lauf der aufgedruckten Kalenderwoche gegen die Brotkarten Waren zu kaufen oder
zu verkaufen.

§ 5.

Bei Entnahme neuer Brotkarten sind die Stammkarten sowie die etwa nicht
verwendeten Abschnitte wieder abzugeben.

Personen, die aus dem Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Flöha verzichten,
haben die Brotkarten vor ihrem Verzuge an ihre Gemeindebehörde zurückzugeben.

§ 6.

Die Brotkarten sind nicht übertragbar.
Sie werden an der dafür vorgesehenen Stelle mit dem Namen des Haushaltungs-
vorstandes oder, wenn jemand einem Haushalte nicht angehört, mit dem Namen dieser
Einzelperson versehen.

Karten ohne Namensaufschrift haben keine Gültigkeit.

§ 7.

Der Käufer hat dem Verkäufer die Brotkarte zu übergeben, ohne vorher die
Abschnitte, gegen die er Waren entnehmen will, abzutrennen.

Der Verkäufer hat dem Käufer die Brotkarte gegebenfalls abzufordern, für
die entnommene Ware die entsprechende Anzahl von Abschnitten davon abzu-
trennen und alsdann dem Käufer die Brotkarte zurückzugeben.

Hiermit dürfen also gegen von der Brotkarte bereits abgetrennte Abschnitte Waren
nicht abgegeben werden.

Die abgetrennten Abschnitte hat der Verkäufer zu sammeln und allwöchentlich zu einem
von der Gemeindebehörde zu bestimmenden Zeitpunkt bei dieser oder der von ihr bezeich-
neten Stelle abzugeben.

§ 8.

Verlorene Brotkarten werden nur ersetzt, wenn der Verlust glaubhaft gemacht wird.
Anträge auf Ausstellung einer Ersatzkarte sind an die Gemeindebehörde zu richten.

§ 9.

Bäcker und Mehrländer dürfen von ihren eigenen Waren nur soviel entnehmen, als
sie nach den ihren Haushaltungen zugewiesenen Brotkarten zu erhalten haben.

Die Landwirte, welche von der Besugnis des § 4 Absatz 4 der Bekanntmachung des
Bundesrats vom 25. Januar 1915 über Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl
Gebrauch machen, erhalten keine Brotmarken.

Die Feststellung der Zahl von Brotkarten für Gast- und Schankwirtschaften sowie
Fabrikantinen bleibt hinsichtlich der revidierten Städte den Stadträten, im übrigen den
Königlichen Amtshauptmannschaft vorbehalten.

Ebenso behalten hier die Behörden eine besondere Regelung der Aufteilung von Brot
und Mehl an Anstalten, wie Krankenhäuser, Lazarette, Bezirksanstalten usw. vor.

§ 10.
Diese Bekanntmachung ist in sämtlichen Verkaufsstellen von Brot und Getreidemehl
für den Käufer deutlich sichtbar auszuhängen.

§ 11.
Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden gemäß § 44 der Bekannt-
machung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder
mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Wer Brotkarten oder Abschnitte einer Brotkarte nachmacht oder verfälscht oder von
berichtigten nachgemachten oder verfälschten Karten oder Abschnitten Gebrauch macht, kann
nach den Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuchs wegen Urkundenfälschung oder Betrug
mit Gefängnis, unter Umständen sogar mit Zuchthaus, bestraft werden.

Außerdem können Geschäfte, deren Inhaber oder Betriebsleiter sich in der Befolgung
der ihnen hiernoch auferlegten Pflichten unzuverlässig zeigen, geschlossen werden.

§ 12.
Diese Bekanntmachung tritt am 28. Februar 1915 in Kraft.
Flöha, Frankenberg, Oederan und Bischopau, am 20. Februar 1915.

Die Königliche Amtshauptmannschaft. Die Stadträte.

©
Rückansicht der Karte:

Gültig für die Kalenderwoche vom 28. Februar bis 6. März 1915.

Bezirksverband Flöha.

Lfd. Nr.:

Name:



Brotkarte

(Nicht übertragbar)

$\frac{1}{4}$ kg Brot oder 3 Dreierbrochen oder $\frac{1}{4}$ kg Mehl	$\frac{1}{4}$ kg Brot oder 3 Dreierbrochen oder $\frac{1}{4}$ kg Mehl	$\frac{1}{4}$ kg Brot oder 3 Dreierbrochen oder $\frac{1}{4}$ kg Mehl	1 Dreierbrochen oder 75 g Zwieback oder 1 Dreierbrochen oder 75 g Zwieback oder 1 Dreierbrochen oder 75 g Zwieback
			1 Dreierbrochen oder 75 g Zwieback
			1 Dreierbrochen oder 75 g Zwieback
			1 Dreierbrochen oder 75 g Zwieback
			1 Dreierbrochen oder 75 g Zwieback

Rückseite der Karte:

Gebrauchsbestimmungen:

- Der Verkauf von Brot, Dreierbrochen, Zwieback und Mehl darf nur gegen
Vorlegung dieser Karte und Abtrennung der entsprechenden Abschnitte er-
folgen.
- Bei der Entnahme neuer Karten sind diese Stammkarte, sowie die etwa
nicht verwendeten Abschnitte abzugeben.
- Nur der Verkäufer darf die Abschnitte abtrennen.
- Zu widerhandlungen werden gemäß § 44 der Bekanntmachung des Bundes-
rats vom 25. Januar 1915 — Reichs-Gesetzbl. S. 35 — mit Gefängnis
bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark geahndet.

Zu § 9 Abs. 3 der Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft und der
Stadträte zu Frankenberg, Oederan und Bischopau vom 20. Februar 1915 über die Ein-
führung von Brotkarten bestimmt die Königliche Amtshauptmannschaft für ihren Verwal-
tungsbereich ausschließlich der revidierten Städte folgendes:

Gast- und Schankwirtschaften sowie Fabrikantinen sollen bis auf weiteres
Anspruch auf Guteilung einer $\frac{2}{3}$ des durchschnittlichen Tagesverbrauches an Brot jeder
Art, Dreierbrochen, Zwieback und Getreidemehl in der Zeit vom 1.—15. Januar 1915 ent-
prechenden Mengen dieser Waren haben.

Die von den Gemeindebehörden wegen Feststellung der hierauf auf eine Gastwirtschaft
usw. entfallenden Brotkarten erforderlichen Angaben sind penibel zu erstatten. Gastwirte usw.,
die insoweit unwahr Angaben machen, werden gemäß § 11 Absatz 1 der eingangs erwähnten
Bekanntmachung unnothilflich bestraft.

Flöha, den 22. Februar 1915.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Als Kommissär der Kriegsgetreide-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin ist für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Flöha einschließlich der Städte Frankenberg, Döbern und Zschopau Herr Kaufmann und Getreidehändler W. F. Kreysig in Flöha bestellt worden. Dieser wird den Stadträten und übrigen Gemeindebehörden mitteilen, welche Unterkommissionäre für die einzelnen Orte in Frage kommen.

Flöha, den 22. Februar 1915.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Unter den Kindern des Gutsbesitzers Karl Friedrich Hermann Rauff in Wiesa, Nr. 59 ist die Maul- und Klauenpest festgestellt worden.

Als Sperrbezirk gelten das Teuchengehöft und die Gehöfte Nr. 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61 und außerdem das bereits gesperrte Vorwerk.

Das Beobachtungsgebiet umfasst den übrigen Ortsteil Wiesa A mit den dazu gehörigen Fluren.

Die in der Bekanntmachung vom 4. Januar 1915 — Nr. 4 des Frankenberger Tageblatts — aufgeführten Maßnahmen gelten auch für den vorliegenden Fall.

Die Bestimmungen können auch beim Gemeindevorstand eingesehen werden.

Flöha, am 23. Februar 1915.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Unterstützung der durch den Kriegsausbruch hilfsbedürftig gewordenen Einwohner.

Wie bereits in der letzten Sitzung der städtischen Kollegien zum Ausdruck gekommen, wird auch hier die Bitte an unsere Bevölkerung gerichtet, in der Hergabe von Geldspenden für die durch den Kriegsausbruch in Notfallsorgen geratenen Einwohner nicht müde zu werden. Recht groß ist die Not in weit mehr Familien, als angenommen wird.

Danach sind die reichen Gaben, die bis jetzt uns überreicht worden sind, entgegengenommen worden. Wollen namentlich die Begüterten unserer Stadt als eine Ehrenpflicht erachten, auch weiter Not zu Lindern und Tränen zu trocken und damit einer Art Sonderbesteuerung sich freiwillig zu unterwerken.

Die zugeschickten Spenden werden in der städtischen Sparkasse und in dem Pfarramt entgegengenommen.

Möchte diese Bitte nicht ungehört verhallen!

Frankenberg, am 23. Februar 1915.

Der Stadtrat.

Abonnements auf das Tageblatt

auf den Monat März nehmen unsere Tageblattaussträger und unsere bekannten Ausgabenstellen in Stadt und Land, sowie alle Postanstalten entgegen.

Der Krieg gegen England

Es war einmal

Unsere Unterseebootskommandanten sind höfliche Leute. Ihr Vaterland schickt sie aus, feindliche Schiffe zu vertreiben. Das hätte ohne Umstände geschehen können, — ein Handgriff und aus dem Panzerrohr schoß das Torpedo mitten hinein in den stählernen Leib des feindlichen Schiffes. Aber da unsere Matrosenbootsoffiziere liebeswürdige Menschen sind, machen sie es anders. Sie tauchten vor dem feindlichen Schiff aus den Meerestiefen auf, läuteten ihr Signalhorn, indem sie die deutsche Reichsflagge aufzogen und ersuchten mit höflichen Worten das Schiff innerhalb zehn Minuten zu verlassen, damit sie ihre Flucht tun könnten. Die Engländer aber flüchten und weiterziehen über diese deutsche Höflichkeit. Nun, wie haben uns nach ihren Wünschen gerichtet und machen's jetzt anders. Da fährt der „Cambria“, ein englischer Kohlendampfer von ansehnlichen Dimensionen, in der Irischen See. Hier ist britisches Wasser deutscher Küsten. Rechts England und Schottland, links Irland, oben und unten bilden englische Kriegsschiffe die Kette. Plötzlich krümeln sich vor ihm leise die Wogen, ein Periscope ragt aus der Meerestiefe heraus. Goddam! will der edle Briten jagen, — da kracht es schon in den Schiffswänden, Eisensteine, Menschen, Ladung fliegen durch die Luft, das deutsche Torpedo wählt sich wild in den englischen Schiffsspeis ein. Die höflichen Deutschen waren einmal! Jetzt heißt es: Auge um Auge, Zahn um Zahn.

Zum zweiten Mal bereit haben die Engländer das Heldenamt unserer Unterseeboote an besonders empfindlicher Stelle gespürt. Wie eine im Laufe der vergangenen Nacht bei uns eingegangene heute Morgen durch Sonderblatt bekannt gegebene Meldung besagt, wurde abermals durch eins unserer U-Boote

ein englischer Truppentransport versenkt

WTB. (Richtamtlich.) Berlin, 23. Februar. Gestern nachmittag 4 Uhr 45 Min. ist der englische Truppentransportdampfer 192 beim Kap Beachy head (im Kanal, englische Küste) durch ein deutsches Unterseeboot zum Sinken gebracht worden.

Rummer zwölf! Die Engländer werden in immer größeres Entsegen merken, wie ernst die deutsche Admiralsität ihre für einen Bluff gehaltene Ankündigung durchführt. Fünf Tage waren bis gestern seit dem denkwürdigen 18. Februar erst verstrichen. Eine stattliche Zahl Opfer haben unsere prächtigen kleinen grauen U-Boote sich geholt; ereignisreiche Wochen stehen bevor, Wochen, die in der Geschichte dieses Krieges einen bedeutenden Abschnitt bilden werden. Es war einmal, daß der Deutsche alles geduldig hinnahm und bei jedem Angriff sich ängstlich erst nach allen Seiten umschaute. Es geht jetzt Auge um Auge, Zahn um Zahn! Deutsche Tapferkeit steht gegen englische Tücke und Falschheit.

o. Mailand. „Corriere della Sera“ meldet aus London: Das englische Schlachtschiff „Downshire“, das von einem deutschen Unterseeboot im Scud gebrochen wurde, befand sich am Sonnabend gegen 6 Uhr abends im englischen Kanal, seihige Meilen von Belfast entfernt, als das deutsche Unterseeboot in ungefähr 2 Meilen Distanz auftauchte. Die größte Geschwindigkeit des Dampfers war nutzlos. Zwei Kanonenschüsse brachten ihn zum Stehen. Und nachdem der Kommandant des U-Boots die ganze Beladung in die Boote befohlen hatte, brach das Schiff von einer Explosion erschüttert, mitten

en zwölf. — Ernstes Verborgnis herrscht über das Schicksal des Dampfers „Wendland“. Er verließ Hull am vergangenen Montag und wird seit Freitag vergebens in Newcastle erwartet.

Hamburg, 24. Februar. Der norwegische Dampfer „Orla“ meldet, daß er im englischen Kanal Brackstücke und Uniformstücke treiben gesehen habe, die, wie im Hamburger Fremdenblatt aus Rotterdam gemeldet wird, wahrscheinlich von einem englischen Truppentransportdampfer stammen. Auch ein aus Hull ankommender Dampfer hat zahlreiche Brackstücke und Kleidungsstücke, sowie viele Minen gesehen. Nach Angaben der Besatzung herrscht unter der Bevölkerung von Hull große Aufregung. — Ferner meldet der Rotterdamer Courant aus Dordou, daß in England etwa 9000 Matrosen der Handelsfahrt feiern, weil sie sich weigern, bei der deutschen Unterseebootsfahrt England zu verlassen.

o Stockholm, 24. Februar. Die in Island eingesetzten englischen Dampfschiffahrt-Gesellschaften wollen ihre Boote zwischen Liverpool, Nordwales und den irischen Häfen unter der grünen irischen Flagge fahren lassen. Die Freunde hoffen, daß die Deutschen diese Flagge respektieren werden, um nicht Verdruß unter den Isländern in Amerika hervorzurufen.

Eine neue amerikanische Note

o Berlin, 23. Februar. Die Erwidderung der Vereinigten Staaten auf die leidlich ergangene Antwortnote Deutschlands ist, wie die „Nat. Zeit.“ erhält, heute im Auswärtigen Amt überreicht worden.

Wie „W. L. B.“ hört, antwortete die amerikanische Regierung auf die bekannte deutsche Note mit verschiedenen Vorschlägen, die noch der Prüfung der zuständigen Stellen unterliegen.

Ein amerikanisches Schiff untergegangen

o Das Reuters Büro meldet aus Washington: Der amerikanische Konsul in Bremen hat die Nachricht vom Untergang des Dampfers „Evelyn“ an seine Regierung gesandt. Bryan hat die amerikanischen Botschafter in Berlin und London um Einzelheiten ersucht.

Der auf dem Wege nach Bremerhaven auf eine Woche geratene und gesunkene amerikanische Baumwolldampfer „Evelyn“ ist trotz der von deutscher Seite erlassenen Warnung ohne Lotsen an der ostfriesischen Küste entlang gefahren. Wie die „Post. Zeit.“ an zuständiger Stelle erfahren hat, hat der Kapitän bei seiner Bezeichnung ausgefragt, daß er die Abfahrt hatte, einen weiter nördlich fahrenden Kurs zu steuern, er sei aber unterwegs von einem englischen Kriegsschiff angehalten und von einem Offizier desselben angewiesen worden, den südlichen Kurs zu wählen und sich möglichst an der ostfriesischen Küste zu halten.

Englands Rache

o Kopenhagen, 23. Februar. Nach einer Meldung der „National-Zeitung“ aus London ist die englische Regierung wegen der leichten Verluste zur See jetzt entschlossen, alle Lebensmittel als absolute Konterbande zu erklären.

Wieder galten Lebensmittel nur als relative Konterbande, d. h. sie durften nicht beschlagnahmt werden, wenn sie für die Zivilbevölkerung bestimmt waren. Diese willkürliche Umwandlung von Lebensmitteln in absolute Konterbande zeigt, daß England entschlossen ist, seinen Auswanderungsplan Deutschlands bis zum äußersten durchzuführen und sich auch nicht scheut, den internationalen Vertrag, den auch England unterzeichnet hat und nach welchem Lebensmittel nur relative Konterbande sind, willkürlich umzustören.

o Kopenhagen, 24. Februar. „Daily Mail“ meldet aus New York: Wenn England bestimmt die Einführung

von Lebensmitteln nach Deutschen Häfen verhindert, wird Amerika nicht protestieren. In London und Washington herrscht sieberhafte Tatigkeit in den Munitionsfabriken. Man nimmt an, daß die Regierung genügt wird zu handeln, wenn die erste amerikanische Dampfer in den Scud geholt wird. Die Blätter empfehlen eine entsprechende Beschlagsnahme deutscher Schiffe in Amerika.

Ein englischer Torpedojäger gesunken?

o Stockholm, 23. Februar. Der schwedische Dampfer „Mefeo“ ist von England kommend in Ostdänemark eingetroffen. Während seiner gefährlichen Reise durch die Nordsee, die unter schwerem Sturm vor sich ging, will der Besitzer des „Mefeo“ gelebt haben, wie ein englischer Torpedojäger sank. (National-Ztg.)

Die englischen Gewässer als Kriegsgebiet

o Berlin, 23. Februar. Im Hinblick auf angekündigte Zweifel über die Ausdehnung der in der amtlichen Anklage von 4. d. M. als Kriegsgebiet bezeichneten Gewässer um Großbritannien nach Norden hin wird von zuständiger Seite mitgeteilt, daß die Orkney-Inseln (also auch der Hafen Kirkwall) und die Shetlandsinseln innerhalb des Kriegsgebietes liegen, daß dagegen die Durchfahrten auf beiden Seiten der Faröer-Inseln ungeschahdet sind. (W. L. B.)

Die Kämpfe im Westen

w. Im Westen, wo wir die Festung Calais in der Nacht zum 22. d. M. so ausgiebig mit Bomben belegten, daß die Franzosen und noch vielmehr die Engländer panische Schrecken ergriffen, brachen die fortgesetzten kleinen Vorräte des Feinds ausnahmslos unter schweren Verlusten für die Franzosen in unserem Feuer zusammen. Dagegen verhielten wir weitere wichtige Fortschritte in den Vögeln zu machen. Die Kunde von der vernichtenden Niederlage des russischen Verbündeten, die sich auf die Dauer nicht zurückhalten läßt, wirkte um so empfindlicher, als man die letzte Hoffnung auf Japans Hilfe hat aufgeben müssen. In England besonders macht die Kriegsmüdigkeit oder doch die Kriegsättigung rasch Fortschritte.

Der französische Tagessbericht

w. Paris, 23. Februar. Amtlicher Bericht von gestern abend 11 Uhr. Ein deutsches U-Boot bombardierte am Montag morgen Calais, warf 10 Warzelgeschosse ab, töte fünf der Zivilbevölkerung angehörende Personen und verursachte einige bedeutungslose Sachschäden. Unsere Batterien zerstörten ein bei Bambury aufgestelltes schweres Geschütz. Zwischen Lys und Aisne richtete unsere Artillerie ein wüchsiges Feuer auf Ansammlungen von Transporten, welche zerstört wurden. Der Feind beschoss Reims heftig in der Nacht vom 21. zum 22. und am 23. Februar. Das Bombardement forderte ziemlich schwere Opfer, die die Deutschen ihr Schuppen während der letzten Tage bauen mußten. Auf der Front Souain-Beau-Schijour erzielten wir neue Fortschritte. Wir nahmen eine Linie Schützengräben und zwei Geschütze, waren zwei besonders heftige Gegensegungen vollständig zurück, machten zahlreiche Gefangene und brachten dem Feinde große Verluste bei. In den Argonnen gewann unsere Artillerie und Infanterie die Oberhand, namentlich bei Fontaine-aux-Charmes, Marle Thieule und im Volantwald. Zwischen den Argonnen und der Maas wurden unsere Fortschritte der letzten zwei Tage erweitert und verstärkt. In Eparges führten wir durch neue Angriffe fort, feindliche Stellungen zu gewinnen. Combres, südlich Eparges, ist schon unter unserem Feuer. Im Bouchaingebiet (Aisne-Meuse-Wald) nahmen wir einen Schützengraben. Im übrigen besiegten wir den größten Teil des Dorfes Stoszweier, von welchem wir gestern nur den Rand innehatten.

Das Bombardement von Calais

w. Kopenhagen, 24. Februar. Aus Paris liegen jetzt weitere Berichte über das Luftbombardement von Calais vor. Um 4 Uhr früh erzielten ein Zeppelin von Nordwest in der Höhe von 300 Meter und senkte gerade auf den Fontaine-Bahnhof zu. Erst als sich das Luftschiff über dem Eisenbahngleis befand, ließ es die erste Bombe fallen, die das Gleis nach östlichen zerstörte. Gleich darauf stieg das Luftschiff wieder empor und ließ 5 Bomben auf einmal fallen, die teils auf den Eisenbahnbögen fielen und in dieser Nähe explodierten. Eine fiel in einen Hof, wo schwerer Schaden angerichtet wurde, eine andere in einen Garten. Diese zerstörte ein kleines Haus, dessen Bewohner, eine Familie von fünf Personen, unter den Trümmern begraben sind. Die Explosions der fünf Bomben hatte die Wirkung eines Erdbebens. Die umliegenden Häuser zeigen Risse und unzählige Fensterscheiben wurden zertrümmert. Nachdem die Bomben geworfen waren, entfernte sich der Zeppelin. Der Besuch des Luftschiffes über östlichen dauerte 10 Minuten. Der Zeppelin wurde beschossen, jedoch ohne Erfolg.

w. Genf, 24. Februar. Das Bombardement von Pont de Neufloux durch die Deutschen am Sonntag verursachte

Tagesbericht der obersten Heeresleitung

WTB (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 24. Februar, vormittags.

Westlicher Kriegsschauplatz

In der Gegend von Perthes (Champagne) griffen die Franzosen gestern nachmittag mit zwei Infanteriedivisionen an. Es kam an mehreren Stellen zu erbitterten Nahkämpfen, die sämtlich zu unseren Gunsten entschieden worden sind. Der Feind wurde unter schweren Verlusten aus seinen Stellungen zurückgeworfen.

In den Vögeln machten unsere Angriffe gegen Sulzern und Almpersbach (westlich Stoszweier) Fortschritte. In den Gefechten der letzten Tage machten wir 500 Gefangene. Sonst nichts Wesentliches.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Ein erneuter feindlicher Vorstoß bei Grodno wurde mühelos abgewiesen. Südöstlich Augustow gelang es gestern den Russen an zwei Stellen, über den Bobr vorzukommen. Bei Szabin ist der Gegner wieder zurückgeworfen. In der Gegend von Krasnybar ist der Kampf noch im Gange.

Bei Praggnisz fielen 1200 Gefangene und 2 Geschütze in unsere Hände.

Ostlich Skierniewicze wurde ein russischer Nachtangriff abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

B

M

die auf den
Bund mit den
Steuern wendigten
zurück. Da
die Bewegung
Steuern, die
sich auf den
Bund mit den
Steuern wendigten
zurück.

Auf dem
erfolgten
Schlachttag
wurde der
modernen
höheren
Kavallerie der
wellen. Sie
ein gänzlicher
gefangen,
die alle die
Schule, die
dient, selbst
berührte
stürzte.
starken
lichen Beweis
für ihre Un-

Die „Z.“
über das
politischen
Fusion der
noch anzu-
zum Beil-
dass die Re-
die Wettbewer-
vielmehr an
Zeitung
Bewegungen
den Russen
nicht ver-
auf, teils
sind konti-
Die zurück-
gleichmäßig
verschleppt
wurden.
Die nord-
dürkte nicht
Rogen si-
füllig.

Die „Z.“
wirkt mit
Provinz
beweglichen
den Russen
nicht ver-
auf, teils
sind konti-

Die zurück-
gleichmäßig
verschleppt
wurden.
Die nord-
dürkte nicht
Rogen si-
füllig.

Die „Z.“
Durchsetzung
durch die
gelitten.
hart mitge-
benen Han-

w. W.
die Speere
an Weizen
produktiv
dürfen.
produktiv
nachnahme
den 10 Ge-
zung der
treideweile
die Brutto-
stellung ei-
stimmung
und Brutto-
und Brutto-

Gill

w. Gill
bestimmt
Feuer bra-
bereitgestel-
ste auf, t-
lungen un-
fanterie si-
Doch dan-
wurde da-
wieder un-
kurze Wi-
Gitterstä-
Waffen
Sturm b-

w. Gill

Beilage zum Frankenberger Tageblatt und Bezirksanzeiger

Besitztägliches Redaktion: Carl Rohberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Rohberg in Frankenberg i. Sa.

Nr. 46

Donnerstag, den 25 Februar 1915

74. Jahrgang

Unsere Kavallerie

die auf dem westlichen Kriegsschauplatz bekanntlich vielfach das Pferd mit dem Spaten verlässt hat und im Schützengraben an den Stellungskämpfen teilnimmt, die Berechtigung, ja Notwendigkeit im Osten, und dort namentlich in den längsten glänzenden Kämpfen an der östlichen Grenze hervorragend beweisen. Das Kampfelement der Kavallerie ist die blonde Waffe, die Beweglichkeit, die Schnelligkeit und die Wucht des plötzlichen Stoßes. Und daher hat sich auch der umfangreichen Stellungskämpfe, die der berittenen Waffe nur wenig Gelegenheit zur Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Kräfte bieten, die deutsche Kavallerie auch im Kriege breites Auge bereit auf vielen Seiten mit ruhigen und schwerwiegenden Taten eingeschrieben.

Auf solch unglaublichem Boden konnte sie logen, da ihr am meisten bestreitete Würde am Schlachtfeldende, als glänzendem Ergebnis ausüben. Gegen nicht erschütterte Infanterie hat ein Kavallerieangriff zwar nur bei völliger Überraschung des Gegners Ausicht auf Erfolg. Solche Überzeugungen sind bei der modernen Kriegsführung jedoch eher möglich als früher. In noch höherer Weise als der erschütterten Infanterie kann sich die Kavallerie der erschütterten Artillerie gegenüber äußerst wirksam erweisen. Selbst in Stellung befindliche, feuernde Artillerie kann ein gänzliches Angriffsobjekt für die Kavallerie sein, wenn es dieser gelingt, die Flanke der Artillerie zu umfassen. Die „Tgl. Rdt.“, die alle diese Möglichkeiten eingehend erörtert, gelangt in dem Schluss, daß der Krieg der Kavallerie noch manche Gelegenheit bietet, selbst für eine schlachtenheldende Tätigkeit, und daß die berittene Waffe an der östlichen Grenze, wo wilde Schneestürme tödten und noch kein starker Stellungskrieg ihrer Würde am unerwarteten Schutzen zieht, wiederum den nachdrücklichen Beweis nicht nur für ihre Daseinsberechtigung, sondern auch für ihre Unentbehrlichkeit erbracht.

Deutschlands Kriegsziel

Die „Nord. Allg. Ztg.“ schreibt: Unsere Ausführungen über das Kriegsziel sind in der Presse vielfach kommentiert worden. Es handelt sich um wohlwogene Schlüsse der politischen und militärischen Leitung, denen zufolge eine Diskussion der künftigen Friedensbedingungen als gegenwärtig noch unzulässig zu behandeln ist. Erst ist eine mehrfach, zum Beispiel in der „Kreuz-Zeitung“ ausgeprochene Ansicht, daß die Reichsleitung bei der Behandlung der Friedensfrage die Minimierung des Verlusts ausschließen wolle. Wir haben vielmehr ausdrücklich betont, daß die Regierung, wenn der Zeitpunkt gekommen ist, dankbar sein wird, von einem starken Volkswillen gestützt zu sein. Es handelt sich hier also lediglich um die Frage des richtigen Zeitpunktes, der nur durch die militärischen Ereignisse bestimmt werden kann.

Die Verwüstungen in Ostpreußen

o Königsberg, 23 Februar. Von maßgebender Seite wird mitgeteilt: Bei dem zweiten Einfall der Russen in die Provinz Ostpreußen sind weitere gewaltige Zerstörungen an beweglichem und unbeweglichem Gut eingetreten. Alles, was den Russen von Wert erschien, wenn es auch militärisch nicht verwertbar war, haben sie mitgenommen und teils verkaus, teils nach Russland gesandt. Was sie nicht forschafften konnten, haben sie vollständig zerstört und vernichtet. Die zurückgebliebene Bevölkerung wurde von den Russen ungemeinlich behandelt. Aus einem Orte wurden viele Leute verschleppt, während die Rückwärtsreise verschont blieb. Hier wurden die Bewohner grausam behandelt, dort menschlich. Die notdürftige Ernährung der zurückgebliebenen Bevölkerung dürfte nicht große Schwierigkeiten machen. Kartoffeln und Roggen sind noch vorhanden, dagegen kein Brot und Geflügel. Im östlichen Teil des Kreises Löben sind zahlreiche Dörfer und mehrere große Güter zerstört. Viele hat durch die heftigen Kämpfe der vorigen Woche wieder stark gelitten. Goldap, Stallupönen und Pillkallen sind ebenfalls hart mitgenommen. Immerhin ist die Zahl der stehengebliebenen Häuser noch recht groß.

Wirtschaftliche Maßnahmen in Österreich-Ungarn

w. Wien, 12. Febr. Durch kaiserliche Verordnung wird die Sperrre über die am 24. Februar vorhandenen Vorräte an Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Mais, sowie Mahlprodukte, mit Ausnahme von Mehl, angeordnet. Pro Kopf dürfen täglich 300 Gramm Getreide oder 240 Gramm Mahlprodukte verbraucht werden. Weiter wird eine Bestandsaufnahme der Vorräte angeordnet. Für entzogene Vorräte werden 10 Prozent unter Höchstpreis bezahlt. Zur Durchführung der Ausnahme der vorhandenen Vorräte wird eine Getreideverleihanstalt gegründet. Durch die Behörden werden die Brotabgabe und die Brotstände geregelt, sowie die Herstellung eines Einkettabrotes angeordnet. Ferner werden Bestimmungen über die Herstellung und den Verkauf von Brot und Brotwaren, sowie eine Anordnung über den Ausdruck und die Mängelangabe erlassen.

Ein Sturmangriff unserer Infanterie auf russische Stellungen

wird der „Kön. Ztg.“ in höchst anschaulicher Weise beschrieben. Es widerzte sich dabei alles programmatisch ab. Zur bestimmten Stunde schwieg plötzlich der Geschützdonner. Das Feuer brach ab und wenige Minuten danach erhoben sich die bereitgestellten Infanteriemassen. Aus ihren Gräben stiegen sie auf, kletterten über die Wälle der eigenen Schützenstellungen und suchten Deckung im Gelände, da die russische Infanterie sie mit Gewehr- und Maschinengewehrempfang. Doch dann ging es im Sprung vor; die angreifende Linie wurde dünne, sie schwärmte auseinander und suchte immer wieder unter kurzem Deckungsnehen vorwärts zu kommen. Kurze Minuten — und der erste russische Graben war erreicht. Sistend, mit Voronett und Kolben ging es heran und hinein. Mann gegen Mann entpann sich der Kampf. Wie ein Sturm brausen die nachfolgenden deutschen Linien schon

über den ersten Graben hinweg und dem zweiten entgegen. Es entpann sich ein heftiger Kampf, frische Truppen, sibirische Regimenter hatte der Feind in keine vorderen Reihen gestellt. Aber als noch unsere Artillerie eingeschritten war, der Kampf entschieden, und was von den Russen noch lebte, lief in wilder Flucht voran. Auf diese Weise werden die Russen aus einem Schützengraben nach dem anderen geworfen.

Ein Tagessbefehl des Generals Litzmann

o General Litzmann hat einen Tagessbefehl an seine Truppen erlassen, in dem er im Anschluß an das Telegramm des Kaisers an den Kanzler sagt:

Kameraden! Auf dieses hohe Lob unseres geliebten obersten Kriegsherrn können und müssen wir stolz sein. Es durchschlägt jetzt durch den Telegraphen das ganze deutsche Vaterland. In allen Euren heimatlichen Städten und Dörfern läuft man Eure Toten. Eure Angehörigen blicken dankbar auf zu Gott und sprechen glücklich und stolz: „Unser Junge oder mein Mann, mein Bruder war auch dabei! Dieser Gedanke wird Euch stärken zu weiterer, schwerer Kriegsarbeit. Nach langer Ruhe wird es vorwärts gehen, bis das letzte Russenkorps vernichtet ist. Wir wollen, daß das 40. Reservekorps zum Schrecken des Feindes wird.

Litzmann,

Kommandierender General des 40. Reservekorps.

Ludwig Ganghofer an alle, die es angeht!

Aus den viel beachteten Kriegsbriefen, die der in ganz Deutschland beliebte und gefeierte bayrische Dichter an die „Mädchen, Freunde, Macht.“ geschrieben hat, seien zu Nutz und Frommen aller, die sich getroffen fühlen, folgende Sätze hier wiedergegeben:

„Man könnte der Frage nähertreten, ob man nicht einmal durch Parlamentsbeschluß die Frauen in den Krieg schicken sollte. Ich denke sehr gut von ihnen, bin aber doch überzeugt, daß sie viel nachdrücklicher und geduldiger heimkehren würden, als sie waren, da sie anzogen.“ An einer anderen Stelle sagt er von den mit Schlamm und Rössen und mit dem Feinde kämpfenden Kriegern:

„Und diese Gesundheit, dieser Humor, diese treue Beharrlichkeit, diese unzerbrechbare Geduld, und wahrhaftig, da gibt es Brüder in der Heimat, denen der deutsche Sieg nicht schnell genug in die warmen Betten läuft.“

Aus Heimat und Vaterland

Frankenberg, den 24. Februar 1915.

Gebt, gebt zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familien der Stadt Frankenberg

Das Elend redet laut und spricht:
Doch ist's genug der Hilfe nicht.
Gebt Du auch schon; wer zweimal gibt,
Der, der hat zweimal auch gelebt.

Vor etwa 50 Jahren gab der damals als Poet sehr beliebte, nun längst unter dem grünen Rasen ruhende Kantor Karl Graupner in Brand bei Freiberg einen Aufruf zur Unterstützung der Abgebrannten in Ehrenfeldersdorf vorstehendes Poem als Geleitwort. Wir wissen zum Geleit des im amtlichen Teil dieser Nummer enthaltenen stadtältesten Aufrufs zur Unterstützung der durch den Kriegsausbruch hilfsbedürftig gewordenen Einwohner kein besseres Wort, als diese schlichte, zum Herzen redende Strophe des einstigen „Dorfkantors“. Die Gaben für die städtische Kriegshilfe sind im Sonnenlos zu den arg gebeutelten Alptrüchen in leichter Zeit sehr spärlich gestossen. Anscheinend hat bei den Spenden die Aussang Blas gearissen, das Bedürfnis sei nicht mehr groß. Das Gegenteil ist richtig. Und mit dem alten, guten Karl Graupner sieht sich der Stadtrat, wenn auch mit anderen Worten, veranlaßt, zu bitten:

Das Elend redet laut und spricht:

Doch ist's genug der Hilfe nicht!

Kann auch von einem Elend in dem Sinne, wie es gemeinhin verstanden wird, nicht gesprochen werden, so ist doch die Not bei einer ganzen Anzahl Familien, deren Erzähler für die Heimat Glück und Frieden im Heimatland lämpft, groß. Es gibt genug Familien, in denen die Frau und Mutter bisher verschämmt keine Bitte um Unterstützung tat und sich und den Ihren aus eigenen Kräften durchzuhalten suchte. Auf die Dauer geht's nicht, und so wachsen die Verpflichtungen der städtischen Kriegshilfe jezt fast idiglich, zumal ja durch neue Einberufungen die Zahl der unterstützungsbefürchtigen Familien ständig zunimmt. Gewiß ist viel, in erschaulichem Maße außerordentlich viel bisher gegeben worden. Eine Summe von über 24000 Mark freiwilliger Gaben nur für den einen Zweck redet die Sprache herzlichsten Bürgerstolzes und treuester vaterländischer Opferwilligkeit. Aber noch ist's nicht genug. Hindenburg und all die anderen immermüden Heerführer fordern von ihren Armeen Grobes, mitunter fast Übermenschliches; müssen es fordern zur Errichtung des gesteckten Ziels, wie wir es in der Winter Schlacht in Masurien vor uns sahen. Da dürfen die Daheimgebliebenen, von denen der Sieg im Januar erwartet wird, nicht zurückbleiben. Sie sollen gar nichts Übermenschliches, sollen nur das noch ihren Kräften möglich leisten, sollen geben, was sie heute unter vermindernden Lebensansprüchen entbehren können. Und:

Gebt Du auch schon; wer zweimal gibt,

Der, der hat zweimal auch gelebt!

Es bedürfte sicherlich nur der Ausführung des Stadtrats, daß es noch viel Not zu hindern, viel Kräften zu trocken gibt, um den Anfall zur städtischen Hilfskasse, die Annoverstellen in der Hütte. Sparbüro und im Pfarramt hat, wieder reichlicher liegen zu lassen.

z Vaterländischer Abend des „Literarischen Alters“

am 27. Februar, abends 7/8 Uhr im „Schlösschen“. Außer dem Königlich Sachsen-Ritterherrn Herrn Waller Sooner aus Dresden, z. B. Offiziersstellvertreter in Zwicksau wird noch der sich in der Kunstwelt eines sehr guten Ruhes erkennende Vortragkünstler und Schriftsteller Herr Dr. Hugo Wendheim aus Leipzig mitwirken. Doh genannter Herr Vortragkünstler leistet, davon geben die zahlreichen lobenden Vortragbesprechungen Bezeugnis. Neverdies ist Herr Dr. Wendheim Redner der Gesellschaft für Vorbereitung der Volksbildung Berlin. Die Dichtungen, die genannte Herr zu dieser Veranstaltung bieten wird, bieten ernste und heitere Bilder aus dem Leben unserer Krieger. Eintrittskarten sind im Vorverkauf zu haben: Speritz zu 80 Pf. in der Hopfenhandlung von C. G. Rohberg, I. Platz (nam. Tische) zu 60 Pf. und II. Platz (unnam. Tische) zu 40 Pf. bei H. Paulus Schardt und im Freizeitgeschäft von Eugen Frank. Galerie ist in allen Vorverkaufsstellen zu 20 Pf. zu haben. An der Abendklasse sind die Preise 30 Pf., 50 Pf., 75 Pf. und 1 Mk. Schülerkarten zu 40 Pf. (I. Platz) und zu 80 Pf. (II. Platz) sind in der Musikkartenhandlung von Karl Wepler Musical.

† Kaiserpanorama. „Aber ich weiß mich mit jedem Deutschen eins, wenn ich glaube, daß das, was Menschenkraft vermag, gelungen wird, um neues, frisches Leben aus den Ruinen entstehen zu lassen!“ So sagte unser Kaiser und klägte hinzu, dies sei sein einziger Trost, wenn er der Trümmerstätte Ostpreußens gedenkt. Furchtbar hat die Kriegsfürje in unserer nordöstlichen Provinz gewirkt, daß veranschaulichen recht deutlich die Vorführungen im Kaiserpanorama. Unsere armen Landsleute in den dortigen Gegend sind schwer an Haus und Hof, an Hab und Gut geschädigt worden. Und zu wiederholten Malen ist Ostpreußen der Schauplatz des Völkerkrieges gewesen. Jetzt dürfen wir aber aufatmen, endgültig hat der unüberträffliche Hindenburg den Feind zum Banne hinausgetrieben. Unzählige Heldengräber von treuer Kameradenhand noch bestem Abnämen aufgerichtet, mit einfachen Holzkreuzen und den letzten Namen und Gräbern des Herbstes geschmückt, ergreifend in ihrer schlichten Gestalt, erzählen von den blutigen Kämpfen, die dort sich abgespielt haben. Immer von neuem müssen wir uns in's Gedächtnis zurücksetzen, wie glücklich wir sein können, daß uns des rauen Krieges Horden ferngehalten worden sind!

† Gunnendorfer Sonntagsschöpf. Zur Feier der diesjährigen Bescherung hatten sich eine Anzahl Mitglieder und die zu belohnenden Konfirmanden mit Angehörigen eingefunden. Der Vorstand, Herr Martin Eckmann, begrüßte die Anwesenden und läutete die Konfirmanden an die Festtafel. Nach dem Gelang des Liedes „Sei Lob und Ehr“ hielt Herr Oberpfarrer Gunter Poetschke, in welcher er auf die Viede hinnahm, die offiziell die Mitglieder der Gunnendorfer Sonntagsschöpf den Konfirmanden entgegenbringen. Die schwere, erste Zeit habe auch die Gunnendorfer Sonntagsschöpf veranlaßt, eine größere Anzahl Konfirmanden als sonst zu befehligen. Es wurden 10 Knaben und 14 Mädchen mit Stoff zu ihrer Konfirmationskleidung und mit Gesangbüchern bekleidet. Nach dem Gelang eines Schlussliedes wurde der feierliche Altar geschlossen. Danach verließen die Konfirmanden mit ihren Angehörigen die feierlichen Räume. Ein kleiner Mitarbeiter blieb dorthin noch vereint. Hierbei teilte der Vorstand mit, daß die Gründung der Gunnendorfer Sonntagsschöpf am 25. Februar 1865, also vor nunmehr 50 Jahren, von 10 Herren aus Gunnendorf und 3 aus Frankenberg geschah. Von den Gründern lebt nur noch Herr Reuter H. Sonnenburg in Gunnendorf, der leider durch Krankheit verhindert war, an dem Erinnerungstage teilzunehmen. In den 50 Jahren des Bestehens der Gunnendorfer Sonntagsschöpf wurden von ihr 105 Konfirmanden mit einem Aufwand von 11812 Mark 50 Pf. zu Konfirmanden Ausstattungen bedacht. Der Gehalt der Konfirmanden seitens der Mitglieder war leider recht schwach. Jedemal war dies eine Folge der schweren Zeit, die auf dem ganzen Deutschen Reich wie auf fast allen Familien lastet. Es sei der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß w'ls Gott, im nächsten Jahre unter dem Begegnen des Friedens die „Sonntagsschöpf“ wieder recht zahlreich ist, um ihrer Eltern kommt, um an dem ein Halbjahr andeutungsreichen Werk des Wohlstands sich zu freuen und betrüdigenden Glücklich wie auch hoffnungsvollen Ausblick für die Zukunft zu erhalten.

† Zum Brotverehr in Gastwirtschaften und Kaufhäusern. Wir machen die Beteiligten auf die im amtlichen Teile unserer Zeitung abgedruckte Bekanntmachung der Rgl. Amtshauptmannschaft aufmerksam, durch die für den ländlichen Teil unserer Amtshauptmannschaft die Zuteilung von Brotkarten an Gast- und Schankwirtschaften, sowie Fabrikanturen geregelt wird, aufmerksam. Die Gastwirte werden vorläufig, wenigstens bis die Reichsverteilungsstelle gehrochen hat, mit der darach auf sie entfallenden Menge an Brot und Weiß auskommen müssen. Für Gastwirtschaften mit starkem Ausflugsverkehr freilich wird man gegen das Februarjahr hin auf Zuteilung einer größeren Menge zukommen müssen. Dessen ist sich, wie uns mitteilt, auch die Rgl. Amtshauptmannschaft bewußt. Wie sich bei der Zuteilung von Brotkarten in diesem Falle das Rechenwerk gestaltet, ergibt sich aus folgendem Beispiel: In einer Gastwirtschaft sind für den Betrieb der Wirtschaft in der Zeit vom 1. bis 15. Januar 1915 insgesamt 45 Kilogramm Brot, Dreierbrochen und Weiß verbraucht worden. Der durchschnittliche Tagesbedarf hat also in dieser Zeit betragen 45 Kilogramm : 15 = 3 Kilogramm $\frac{2}{3}$ von 3 Kilogramm sind 2 Kilogramm. Diese Gastwirtschaft hätte hierach jetzt für eine Woche Anspruch auf 7×2 Kilogramm = 14 Kilogramm Brot usw. Ihr würden also, da eine Brotkarte zum Bezug einer Menge von 2 Kilogramm berechtigt, $14 : 2 = 7$ Brotkarten zuguteheilen sein.

* Das reiche Sachsen. Wie der „Tgl. Rdt.“ aus Dresden geschrieben wird, wurden nach den soeben erschienenen statistischen Mitteilungen für 1914/15 insgesamt 106 575 Personen zum Wehrbeitrag einschlägt. Ihr Nöhervermögen belief sich auf mehr als 20 800 Millionen Mark, also auf fast 21 Milliarden! Das nach den erlaubten Abhängen verbleibende steuerpflichtige Vermögen betrug 13 200 Millionen, während sich das beitragspflichtige Einkommen auf etwa 438 Millionen Mark belief. Der Wehrbeitrag ist auf 79 083 000 Mark veranschlagt worden; davon entfallen 68 478 000 Mark

auf das Vermögen und 12 605 000 Mark auf das Einkommen. Mit einem Vermögen bis zu 100 000 Mark waren 78 701 Personen veranschlagt, ihr Wehrbeitrag belief sich auf 6 856 228 Mark. Ein Vermögen von mehr als 100 000 Mark hatten 27 874 Personen, die an Wehrbeitrag insgesamt 59 621 694 Mark zahlten. Unter ihnen befanden sich 1434 Personen mit einem Vermögen von mehr als einer Million. Ihr Wehrbeitrag beläuft sich auf 29 Millionen Mark. 15 Personen besaßen sogar ein Vermögen von je über 10 Millionen Mark. Sie müssen 2 617 000 Mark Wehrbeitrag entrichten. Außer den physischen Personen waren noch 459 Aktiengesellschaften steuerpflichtig.

† M.J. Die Angestelltenversicherung. Der Krieg hat als Folgeerscheinung in unserem Wirtschaftsleben, namentlich in den ersten Kriegsmonaten, eine größere Stellenlosigkeit von Angestellten mit sich gebracht, die jedoch erfreulicherweise in der letzten Zeit wieder erheblich im Rückgang begriffen ist. Es erscheint besonders wichtig, die bisher verschüchterten, teilweise noch stillelosen Angestellten auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam zu machen, die ihnen für diese Zeit eine Sicherheit zur Verhinderung des Erbdöschens der Anwirtschaft gewähren. Ein solchen Schutz bietet der § 50 des Gesetzes, der folgendermaßen lautet: "Die Anwirtschaft lebt wieder auf, wenn der Versicherte innerhalb des dem Kalenderjahre der Fälligkeit der Beiträge oder der Anerkennungsgebühr folgenden Kalenderjahrs die rückständigen Beiträge nachzahlt. Ist eine Anwirtschaft während der Wartezzeit erloschen, so kann die Reichsversicherungsanstalt auf Antrag die rückständigen Beiträge stunden. Der Antrag muss vor Ablauf der im Abs. 1 bezeichneten Frist gestellt werden. Spätere Pflichtbeiträge können, soweit sie nicht gemäß § 49 erforderlich sind, auf die gefundene Beiträge angerechnet werden. Durch die Anrechnung lebt die Anwirtschaft wieder auf."

Hierach kann dem Versicherten beim Erlöschen der Anwirtschaft während der Wartezzeit Stundung der rückständigen Beiträge durch die Reichsversicherungsanstalt gewährt werden, wobei spätere Pflichtbeiträge, soweit sie nicht gemäß § 49 erforderlich sind, auf die gefundene Beiträge angerechnet werden können. Erstordentlich ist allerdings, dass der Versicherte in der in § 50 Abs. 1 a. a. o. angegebenen Frist einen Stundungsantrag bei der Reichsversicherungsanstalt stellt.

† Und dem sächsischen Schützenverein. Das Präsidium des Weinfabrikanten im Königreich Sachsen und der Ausschuss der Weinh-Jubiläums-Stiftung des Schützenvereins Sachsen baten am 21. Februar Sitzungen ab. Infolge Ablebens des sächsischen Vorstandes beider Organe, des Rentiers und Ehrenvorsitzenden der Chemnitzer Welt-Schelben-Schützen-Gesellschaft, Otto Holmann, wurden an dessen Stelle gewählt als Stellvertreter des Bundesvorstandes: Stadtverordneten-Vorsteher Kalerobermeister Augustin, Döbeln, und alsstellvertreter Vorsteher im Stiftungsausschuss: Stadtrat Horad, Dresden. Die Belegung der weiteren Bundes-Präsidenten fiel auf Herren aus Bautzen, Bittau, Chemnitz, Freiberg und Leipzig. Anstelle des oben genannten Herren Holmann wurde Kaufmann Grunewald auf die Amtsübernahme des ersteren sowohl in den Bundesvorstand, als auch in den Stiftungsausschuss zugewählt. Der Bundesvorstand sprach sich einstimmig dafür aus, dass die Schützen-Gesellschaften ihr Übungsschießen mit aller Energie fortführen, da gegen Beladen und Preisschießen und andere Feste während des Krieges unterlassen sollen. Sie sollen sich weiter der Heranbildung von Jugendlichen unterziehen und auch Waffengliedern nach Möglichkeit die Einschüfung mit Feuerwaffen erleichtern, insbesondere aber überall das Armeegewehrschießen pflegen, wobei darauf hingewiesen wird, dass für Bleigeschossen gezogener Lauf und ohne Repetition genügt, doch es auch genügt, das gewohnte runde Schelbenbild anzuwenden. Auch bei künftigen Bundes-Schießen soll allenfalls das Armeegewehr zugelassen und eine besondere Wahrnehmungshilfe aufgestellt werden. Dem neuen in Berlin jüngst gegründeten Wehrmannsbund steht man ablehnend gegenüber und werden die Mitgliedsvereine aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass diesem Bund nicht beigetreten wird. Jede Gesellschaft soll ihre Brillen-Geschäftsverwaltung um Unterstützung der oben gekennzeichneten Schießausbildung im vaterländischen Interesse angehen, wobei darauf hingewiesen wird, dass bereits eine Anzahl sächsischer Städte mit gutem Beispiel vorangegangen sind. Eine Anzahl weiterer Anträge wurden als zurzeit nicht dringlich zurückgestellt. Aus den Stiftungserträgen wurden zwei Unterstützungen bewilligt.

Dresden.

— Dresden. Der Neubau der Gemäldegalerie am Brühlschen und der Neubau eines Museums am Herzogin-Garten, für welche die Mittel bereits vom Landtag bewilligt worden sind, sollen im April begonnen werden. Jetzt werden auf dem Terrain am Herzogin-Garten bereits Bäume und Sträucher ausgehoben, um in die neuen großen Gartenanlagen der Hofgartenabteilung in Pillnitz übergeführt zu werden. Bei dem Gemälde- und Neubau zahlt die Stadt Dresden eine Beihilfe von 500 000 Mark.

— Dresden. Die Beteiligung der Stadtgemeinde an einem Kommunalverband mit den Königl. Amtshauptmannschaften Dresden-Alstadt, Dresden-Neustadt und Pirna wurde vom Rat unter Beirat zu den aufgestellten Grundsätzen genehmigt. Der Kommunalverband hat den Zweck, die Verordnung des Bundesrates vom 25. Januar 1915, betreffend die allgemeine Regelung des Verkehrs mit Brotkreide und Mehl, durchzuführen.

— Leipzig. Der am Fuße des Völkerschlachtdenkals von der Stadt Leipzig an dem Südtiethofe angelegte Ehrenhain für in den Leipziger Lazaretten gestorbene Kriegsteilnehmer ist bereits etwa 100 Helden zur letzten Ruhestätte geworden. Jeder dieser Toten schläft, das Antlitz dem Völkerschlachtdenkmal und der aufgehenden Sonne angewandt. Die Totenstätte ist vorläufig mit Dekorationsbäumen umsäumt worden. Vereinzelt haben Angehörige der im Felde bestatteter Gefallener Denkmäler mit näheren Angaben auf dem Heimatfriedhof aufstellen lassen.

— Leipzig. Eine Leipzigerin, die bereits im November 1914 für den ersten deutschen Sieger, der über London Bomber abwirkt, einen Betrag von 500 Pf. ausgelegt hat, hat jetzt unserm Reichsmarineamt nochmals 500 Pf. zur Verfügung gestellt mit dem Motto: "Den deutschen Unterseebooten ein Dankesgruß zum 18. Februar 1915." Hoffentlich führt dieses hochherzig Beispiel unseren blauen Jungen noch mehr Spenden zu.

— Höhrstein, Bez. Chemnitz. Unser langjähriges Gemeindeoberhaupt, Gemeinde-Vorstand Kretschmar wird mit dem 1. Juli d. J. in den Ruhestand treten. Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung des Postens.

— Königgrätz. Aus dem heutigen Gefangenenzug sind in der Nacht zum Sonntag vier russische Kriegsgefangene entflohen.

— Niederseiffenbach. Sonntag abend in der zehnten Stunde brach, vermutlich infolge eines Feuerschadens, in dem Mietshaus des Materialwarenhändlers Barth Feuer aus, das Gebäude in kurzer Zeit einstürzte. Das abgebrannte Haus war von einer einzigen Familie bewohnt, die erfreulicherweise verschont hatte.

— Plauen. Die Erstwahl, die sich infolge des Abwands des Abg. Sammler-Straßberg (ton) im 44. ländlichen Wahlkreis für die Zweite Kammer notwendig macht, wird Mittwoch stattfinden.

— Reichenbach i. S. Die heutige Kriegshilfe hat 18 Mitglieder unter dem Vorst. des Kommerzienrats Philipp in einem Ausschuss gewählt, der die Aufgabe hat, Männer, die in dem jetzigen Kriege zu Invaliden geworden sind, ratend und helfend zur Seite zu stehen.

— Riesa. Nach dem Haushaltplan für 1915 sind durch Anlagen 358 084,05 Mark aufzubringen. Die Gemeinde steuert werden deshalb nach dem einfachen Anlagenzusatz mit 30 Prozent Zuschlag erhoben werden (im Vorjahr mit 20 Prozent Zuschlag).

— Bittau. 86 000 Kilo Reis, 35 000 Kilo gedünstetes Fleisch und große Mengen Speck hat die Stadtverwaltung angekauft, um die Lebensmittelversorgung der Stadt während des Krieges zu sichern. Auch Eiben und Graupen sind angeschafft und mit den anderen Nahrungsmitteln in dem alten historischen Vorratsraum, dem Warstall, untergebracht worden, der sich trefflich zu einem Speicher eignet. Der Warstall diente mit seinen großen, sieben Tagen umfassenden Räumen schon im Mittelalter ähnlichen Zwecken und wurde besonders zur Aufbewahrung von Salz, das früher ein gar kostbares Handelsobjekt war, benutzt. 1757 bei dem Bombardement Bittaus diente er den Preußen als Magazin, was die Ursache war, dass er von den Österreichern besonders heftig beschossen wurde, doch blieb er wunderbarweise von der Beschädigung verschont, während ringsum alles in Schutt und Trümmer sank. Der Verlust der Lebensmittel an die Bevölkerung soll in etwa vier Wochen beginnen.

Spendet Gold und Silber + dem Roten Kreuz +

Spenden werden entgegengenommen:
Baderberg 13 Michael & Co.

Ehrentafel

Der vorangegangenen Berichten und Heldentum eines 17jährigen Offiziers Am 30. November lag die 8. Kompanie des österreichischen Grenadier-Regiments "Königina" Nr. 1, bei der Leutnant v. Götsch sich befand, in schwerem Gefecht gegen einen übermächtigen russischen Angriff. Die Kompanie hatte große Verluste. Die Bedienung eines Maschinengewehrs wird abgeschossen. Leutnant v. Götsch, der allein dass eine Waffe bedient, fällt. Da springt Leutnant v. Götsch, der direkt daneben liegt, auf, eilt zu bestmöglichem feindlichen Feuer 300 Meter längs der Schützenlinie entlang zu einem anderen Maschinengewehrzug und bringt es fertig, von dort die erforderliche Bedienungsmannschaft zu den unbedienten Maschinengewehren heranzuführen.

Für diese glänzende Tat hatte sein Bataillonsführer die Abfahrt, den erst 17jährigen, eben beförderten Offizier zum Ehrenkreuz 1. Klasse eingetragen, aber schon am 2. Dezember abends wurde ihm gemeldet, dass Leutnant v. Götsch bei einem neuen Gefecht den Heldenstab erlitten hatte. Die Kompanie hatte tagsüber den Schützengraben im Gefecht gelegen. Gegen Abend hatte das Bataillon Gelände gewonnen und eine Anzahl Russen gefangen. Leutnant v. Götsch erhielt, schon in der Dunkelheit, den Befehl, mit seinem Zug ein Dorf nach verborgenen Russen abzusuchen. Raum hatte er begonnen, den Befehl auszuführen, als plötzlich eine schwere Schrapnelle in das Dorf einschlugen, die ihn und einige Mannschaften auf der Stelle töteten.

Ehre dem Andenken dieses heldenhaften jungen Offiziers!

Nette Bundesgenossen

Über die "angenehmen" Erfahrungen, welche die Engländer mit ihren schwarzen Bundesgenossen machen, liest man in englischen Zeitungen einen demerkenswerten Bericht. Eine vornehme Dame batte sich bereit erklärt, 16 Bewohner in ihr Haus aufzunehmen, ihre erwachsene Tochter sollte als Oberstabschreiber törfeln. Sie bekam aber einen großen Streit, als unter den ersten Bewohnden auch ein Menschenfresser vom belgischen Congo einsetzte wurde. Er war, so schriebt die entsetzte Dame das Ereignis, über leicht Fuß hoch und schwarz wie Ebenholz, gab die allerwiderlichen Töne von sich und verschloss seinen Beineklungen Radbraut, indem er sich mit der Hand über die Gurgel strich. Mit sich trug er einen Speer, der noch grüher war als er selber, und ein mörderisch ausschauendes Messer, und er bestand darauf, das letztere mit sich ins Bett zu nehmen. Als die Tochter der Dame im Zimmer trat, sah sie es auf und rief die furchtbaren Worte aus, so dass einem die kalten Schauer herunterzitterten. Es musste schließlich nach einigen Schwierigkeiten geschafft werden, die ihn zusammen mit zwei Soldaten nach London zurückzubringen.

Die Kochkünster im Felde

haben einen schwierigen Stand. Sie haben nämlich meist nichts gekocht, sind vielleicht in ihrem Küchenlager Altküche, Kaffee, Beete, aber niemals "Koch" genannt, und sollen nun mit den Knopfen Boxküchen zu wirtschaftlichen Anfangen. Vor kurzem, so erzählt ein Böller, kam vom Fourier ein Stückchen mit braunem, feinem mobiliertem Zubrot an, der langerhandte Kaffeezucker. Da die Leute einen starken Dienst hinter sich hatten, wurde sofort ein starker Kaffee gebraut. Ein bleicher Landwehrmann muhte als Koch fungieren. Er ging energisch ans Werk, tat in einen großen Kessel Wasser seine guten 5 Eßlöffel Zucker und machte 4 Minuten Boden daran. Mit einem Klebeband stützten die Soldaten über den Kaffeebohnen der und warteten auch nicht mit Brot, mit dem sie gerade versehen waren. Allein, nach dem ersten Schluck verschwand einer nach dem anderen elsig in die Tiefe, — denn es stellte sich heraus, dass der vermeintliche Kaffeezucker, echter Böller Schnaps-Zuckerstab war. Ein anderes Mal hatten Soldaten vor der Front von einem Apotheker eine Dose zugeschickt erhalten; sie waren alle der Meinung, es sei guter Tee. Sie kochten ihn auch, und erst als sie ihn trinken wollten, merkten sie, dass es ausgeschneteter Rauchtabak war.

Vermischtes

* Ein deutsches Pfarrers-Schwein. Zu den Bandstellen des verbündeten Österreich, dessen junge evangelische Gemeinden der Evangelische Bund durch Sicherung der Pfarrgebälder führt und trägt, gehörte auch die schöne Steiermark.

Dort, in Judenburg, war gerade ein neuer Pfarrer eingezogen: Pfarrer Clapen aus Berlin, dessen junge Tochter, eine Tochter des östlichen Kriegsschauplatz der römisch bekannten General Bismarck, Theologie studiert und den Ehrengrad eines Diplomaten erworben hat. Da brach plötzlich der Krieg aus. Pfarrer Clapen befand sich keinen Augenblick, sich zum Dienst mit der Waffe im deutschen Heere zu stellen. Schnell entschlossen — hier ganz die Tochter ihres heldenmütigen Vaters — legte die jungverheiratete Pfarrerstochter sofort vor der Wiener Superintendenten ihre Prüfung als Religionslehrerin ab und wirkte nun mit Segen im Platzspiegel ihres Gatten als eine rechte deutsche "Frau Pfarrerin". Sie gibt den ganzen Religionsunterricht an neun verschiedenen Orten; sie ist darüber hinaus der Mittelpunkt der ganzen Gemeinde, hält durch einige Besuche die Familien zusammen, ist in den vielen Arbeiten für Verwundete und Unterstützungsbedürftige die treibende und verteilende Kraft — und sie tut's mit Hingabe, Treue und Tatkraft, wie der Bericht des Warmin'schen Deutschen es ihr ausdrücklich bestätigt. Pfarrer Clapen, der durch tapferes Verhalten vor dem Feinde sich bereits das Eiserne Kreuz erworben hat, willt unterdessen im Felde nicht nur als Zugführer, sondern er verzichtet gar manches Mal, wenn's die Umstände gerade erlauben, Säbel und Revolver mit der Waffe des Gottesdienstes, indem er seinem Bataillon eine knappe, ferner Feldpredigt hält.

* Zwei stramme Kriegsjungen. Einem Landwehrgefreiten aus Rittern bei Breslau, der bei einer Kavalleriekommandantur in Russisch-Polen seinem Könige dient, wurden, wie uns ein Sohn berichtet, vor etwa einer Woche zwei Jungen geboren. Die freudige Nachricht brachte ein durch Vermittelung des Generalstabs aufgegebenes Telegramm folgenden Inhalts: "Zwei stramme Kriegsjungen angelommen. Alles gesund." Die Geburt der zwei strammen Jungen in der gegenwärtigen Zeit ist sicher als tüchtige Leistung für das Vaterland zu bewerten. In Kenntnis dessen telegraphierte der vorgesetzte Kommandant des glücklichen Vaters sofort herzliche Glückwünsche an die Mutter, und Hauptmann und Adjutant sagten sich zugleich als Paten an. Da der Vater bald darauf einen militärischen Auftrag in der Heimat zu erledigen hatte, konnte ihm sogar Gelegenheit gegeben werden, seine beiden "Kriegsjungen" selbst zu sehen und sich von ihrem und der Mutter Wohlbefinden zu überzeugen.

* Alt-Heidelberg, du — arm...! Der englische Oberstleutnant, der die Neutralen mit all den "wahnsinnigen und erschrecklichen" Nachrichten über die Niederlagen Hindenburgs, Klads, des Kronprinzen verorgt, vermeldete am 20. Februar: "Der auf Deutschland angelegte wirtschaftliche Druck verschärft sich in seinen Wirkungen. In den Berliner Vororten sandten gestern Unruhen auf Grund der Teuerung statt, und die deutsche Provinzialstadt Heidelberg lädt leidweise Lebensmittel verteilen." — Gemeint ist wahrscheinlich hier an die noslebenden Körpers, noch dem alten Sprich: "Ist kein Moos in Bänken, ist doch Bump in Schänken!"

Kirchennachrichten

Frankenberg. Freitag d. 29. Febr. abends 7 Uhr Kriegsstunde verbunden mit Gedächtnisfeier für die aus der Kirche Frankenberg gefallenen mit anhängerlicher Beigabe und Abendmahlfeier, P. Peter. Landeskirchliche Gemeinschaft, Schloßstraße 16. Donnerstag abend 7/8 Uhr Versammlung. Herr Missionar Gräfe aus Liebenau. Obersdorf und Lichtenwalde. Freitag, abends 8 Uhr Kriegsstunde mit Abendmahlfeier, P. Müller. Sachsenburg. Der Jungfrauenverein in Sachsenburg wird von Donnerstag auf Freitag 7/8 Uhr verlegt. Freitag 7/8 Uhr Versammlung. 7/8 Uhr Jungfrauenverein. Schönborn. Donnerstag 7/8 Uhr Versammlung. 7/8 Uhr Jungfrauenverein. Siegen. Mittwoch den 24. Febr. Strahlend des Jungfrauenvereins. Donnerstag d. 25. Febr. abends 8 Uhr Kriegsstunde.

Salem Aleikum Salem Gold

Zigaretten
für unsere Krieger
durch die Feldpost

Preis: № 3½ 4 5 6 8 10
3½ 4 5 6 8 10 Pf. d. Stück.

20 Stck. Salem Cigaretten Porto frei!
50 Stck. Salem Cigaretten 10 Pf. Porto!



Eine reizende Neuheit, welche die Kinder spielen Geschicklichkeit erlangen lässt und gleichzeitig Erregung verleiht, erzählt auf Wunsch jeder Elter dieser Blätter kostenfrei von Rechte's Kindermeile-Schulhaus, Berlin W. 17. Es ist dies eine Kinderspieldecke mit drei verschiedenen, allenliebsten Kindern, womit die Kinder sehr gern und lange spielen. Auf Wunsch wird auch eine Probebox des berühmten Kindermeiles umsonst beigegeben.

Herr Königlich Sächsischer Kammersänger Walter Soomer
singt am 27. Februar im Schürenhaus.

Für die Einquartierung

biete ich aus Restbeständen von grossen Lieferungen an:

- 140/190 Schlafdecke, schwere Ware, Stück 6.50 Mk.
- 140/190 Schlafdecke, 70% Wollgehalt, Stück 7.75 Mk.
- 133/234 Schlafdecke, 80% Wollgehalt, Stück 10.50 Mk.
- 140/190 Schlafdecke, reine Wolle, . . . Stück 11.00 Mk.
- u. s. w.

Richard Zieger, Chemnitz

Fernsprecher 141, 6625

Markt 12 — Passage

Fernsprecher 141, 6625

Für Soldat Hufschmid Scholze II,
1. Kubik-G. Batterie, 1. Gebirgs-
Reg. 12, 18. A.-P., erbittet genauer
Adresse Bernhard Lohr, Schloßstr. 17

Gelb. schott. Schäferhund entlaufen.
Warte Nr. 412, Ammels. Höhe:
G. Reinborn, Altenhain.

Ein fröhliches Haussmädchen
sofort gefucht. Webermeisterhaus.

Junger Herr sucht gut möbl.
Zimmer. Offer. unt. N F 372
an die Exped. d. Togedl. erb.

N.H. Bohn u. Schlafzimm.
für 1. oder 15. April zu mieten
gefucht. Angebote unter R. L.
369 an die Exped. dieser Firma.

Zonn. Giebelstube mit Schlos-
tubus u. all. Zubehör zu vermiet.
Neuhäuser Altenhainer Str. 31.

Größere Halbtage
vor 1. April mietbar
Lerchenstraße 8.

Zwei Giebelstuben
mit Kammern (vorn heraus), auch
einzeln, an ruhige Leute zu ver-
mieten. Georg Klingner,
Eisenhandlung.

Freundliche Erlerwohnung
für 1 bis 2 Personen sofort zu
vermieten Winterstr. 42, I.

Eine Wohnung aus 2 Räumen
2-3 Soldaten in Quartier. Schloßstraße 38.

Sofer sofort ab 15. März
1000 Mark

zu 6% auf 2 Jahr. Offer. unt.
S F 370 an die Exped. d. Bl. erb.

4000 Mark

ab 1. April ausmieten. Off. u.
V 2 373 o. d. Exped. d. Bl. erb.

Neuer Klappwagen z. verkauf.
Reichardt, Schloßstraße 13, I.

Gebr. Paul Kleinwand
und Sohne bilden zu verkaufen
Schloßstr. 17, I.

Schlafsofa, gut erhalt.,
zu verkaufen Winterstraße 8, I.

Eine Matratze m. Füßen, pass. f.
Einquartierung, 1 Kinderkorb,
1 Nachtstuhl, eine Sitzhawanne,
1 Regal, 2.5 m hoch, 1.6 m breit,
1 kl. Schiebeck, Gartengerütsch-
schaften Humboldtstr. 33, I, I.

Großer Zughund
ist zu verkaufen.
Bäckerei Dittberndorf.

Frühstück-Papier
in Rollen und Bogen
empfiehlt die
Röhrberger Papierhandlung.
Warte Nr. 1.

Tabak-Verein.

Zammladungsgüter sind bis Montag, den 1. März
1915, bei der Firma Paul Eugenius Macki, hier anzumelden.

Briefbogen und Kuverts

in Kassetten von 5 u. 5 Stück =
10 Pfg. an zu haben in der
Buchhandlung von C. G. Rosberg.



Alfred Stephan,
Frankenberg — Schloßstraße 2
Fernsprecher 37

Prima Viehzucker,
ca. 80% Zucker, 20% Schnitzel ist eingetroffen u. empfiehlt
C. E. Fischer, Hainichen.

Herberge zur Heimat.

Die diesjährige Hauptversammlung soll Freitag, den
5. März, abends 9½ Uhr im Saale der Herberge stattfinden.
Mitglieder des Vereins und Freunde des Anstalt werden hierzu
ergeben eingeladen.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht, 2. Abstieg der Richtig-
sprechung der vorgeprägten Rechnung für 1914.
3. Ergänzungswahlen, 4. Sonstige Vereins-
angelegenheiten.

Frankenberg, den 15. Februar 1915.

Der Vorstand.

Otto Eichler, Vor.

Frankenberger Spar- u. Bauverein

Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Sonntagnachmittag, den 13. März, abends 8 Uhr,
im Hotel Deutsches Haus:

General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbuch über das verschlossene Geschäftsjahr 1914.
2. Genehmigung des Haushaltssatzes. (Der Bericht ist bei Herrn
Hans Schiebler auf Wunsch einzusehen.)
3. Ergänzungswahlen.
4. Einige Anträge.

Die Genossenschaftsmitglieder werden gebeten, zu dieser General-
versammlung zu erscheinen.

Der Aufsichtsrat.

R. Berg.

Der Vorstand.

Germann Seifert.

Für kommende Einquartierung

empfehlen wir zu außergewöhnlich billigen Preisen:

Matratze nur 26 Mk.

— Matratzen, Bettzeug, Federbetten, Schlafzellen —

Ein Paar Bettfedern, Pf. 1.80 u. 2.25

Warenhaus Eduard Burkhardt

Für Einquartierung

ca. 100 Stück gute wollne Schlafbeden

zu äußerst günstigen Preisen, auch in kleinen Mengen abzugeben.

Offerter unter W. B. 271 in die Expedition d. Blattes.

Für die uns anlässlich der Verlobung erwiesenen

Aufmerksamkeiten **danken** hierdurch herzlichst

Münbach (Bez. Chemnitz)

Emilie verw. Hummitzsch

Willy Floss u. Braut.

Beim Heimgang und Begräbniss meines teuren, herzens-
guten Gatten, Sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels,

Hermann Quehl,

sind uns von lieben Verwandten und Freunden von
Nah und Fern, den geehrten Nachbarn, Mitarbeitern,
Vereinsmitgliedern und Mithabwohner des Hauses so-
viel ehrende Beweise herzlicher Liebe und aufrichtiger
Teilnahme entgegengebracht worden, wofür wir allen
nur hierdurch recht herzlich danken.

Niederlöschau, Frankenberg, Chemnitz und
Reichenbach i. V., den 24. Februar 1915.

Die tieftrauernde Gattin
Lina Quehl, geb. Burkhardt,
im Namen aller Angehörigen.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme beim
Heimgang unserer lieben Entschlafenen, Frau

Amalie Wilhelmine verw. Bergelt

sagen wir allen hierdurch unsern aufrichtigen
Dank.

Braunsdorf, im Februar 1915.

Die trauernden Hinterbliebenen.



Unerwartet kam uns die schmerzhafte
Nachricht, dass mein innig geliebter Sohn,
unser lieber Bruder, Schwager und Brüderlein,

Hermann Max Müller,
Ersatz-Reservist im Infanterie-Regiment Nr. 102, 10. Comp.,
in seinem 24. Lebensjahr durch einen schweren
Schädelbeschuss den Tod für sein Vaterland erlitten hat

Frankenberg, den 24. Februar 1915.

Die tieftrauernde Mutter
Auguste Amalie Müller, geb. Schöne,
zugleich im Namen aller Angehörigen.

Siegen eine Beilage.